Regionalverband Saarbrücken Recht, Ordnung und Bauaufsicht Untere Straßenverkehrsbehörde | Schlossplatz 8 – 10 | 66119 Saarbrücken Fon 0681 506-0 | Fax: 0681 506-3390 | strassenverkehr@rvsbr.de



Regionalverband Saarbrücken Untere Straßenverkehrsbehörde

Postfach 103055 66030 Saarbrücken

HINWEIS:

Die Straßenverkehrsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken ist nur für folgende PLZ zuständig: 66265, 66271, 66280, 66287, 66292, 66299, 66346 und 66352

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Antrag auf Anordnung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

	Datum	
Antragstellende Firma/Person		
Firmenbezeichnung/Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort	
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail		
Beantragung		
einer verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO		
zur Aufstellung eines Durchlaufgerüstes		
zur Aufstellung eines Baugerüstes		
zur Aufstellung eines Containers (max. 2,5 m B x 8 m L)		
zur Aufstellung eines Schrägaufzuges		
zur Aufstellung eines Bau- und Gerätewagen		
zur Lagerung von Baumaterial		
Sonstiges		



ANTRAG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG FÜR INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTL. VERKEHRSGRUND NACH § 46 ABS. 1 NR. 8 STVO



Gemeinde/ Stadt	
Straße	Hausnummer
Von	bis
Grund der Sperrung	
Grand der Speriang	
Auftraggeber	
Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO (Ein Verkehrszeichenplan ist dem Antrag beizufügen!)	
Verkehrssicherungspflichtige Person	
Name, Vorname	Telefon (Festnetz- oder Mobilnummer)
Die oben genannte Person ist für die Verkehrssicherung verantwortlich.	
Bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen gemäß § 45 StVO muss da	as MVAS 99 Zertifikat nachgewiesen werden.
einer Verlängerung	
— enier vertangerung	
des Aktenzeichens	bis einschließlich
Dogsündung	
Begründung	
Es wird hiermit versichert, dass die antragstellende Person die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Beachten Sie bitte den Datenschutzhinweis unter: https://www.regionalverband.de/datenschutzhinweise	
Name (in Druckbuchstaben)	Unterschrift
	Stempel Firmenhezeichnung Firmensitz

Der Verkehrszeichenplan soll enthalten: den Straßenabschnitt, die im Zug des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist, bei Lichtsignalanlagen auch den Signalzeitenplan.

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht, wenn ein geeigneter Regelplan besteht.